

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1

§ 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW

Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil 2021 für Berufskollegs

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des GRW-3-Programmes für die vorwiegend digitale Verbesserung der Ausstattung der Berufskollegs zu beantragen.

Es sind außerplanmäßig investive Auszahlungsmittel in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 in Höhe von 7.503.122 Euro bereit zu stellen:

Weiterhin sind die maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 6.002.497 Euro, sowie ergänzend für den Eigenanteil, Bildungspauschale in Höhe von 1.500.625 Euro als außerplanmäßige investive Einzahlungen in 2021 einzuplanen.

Begründung des Beschlusses und der Dringlichkeit:

Seitens der Bezirksregierung Detmold wurden jetzt kurzfristig zusätzliche GRW-Fördermittel in Aussicht gestellt, da noch Finanzmittel des Landes in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist allerdings eine kurzfristige Beantragung bis zum 10.11.2020 und eine Umsetzung bis Ende 2021. Eine spätere Beantragung dieser Mittel ist nicht möglich.

Zur Beantragung der Fördermittel ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der erforderlichen Finanzierungsmittel für 2021 erforderlich.

Sachverhalt und Begründung der Vergabe können der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0006/2020-2025 entnommen werden.

Bielefeld, den 4.11.20


.....
Clausen
Oberbürgermeister


.....
Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender
CDU


.....
Prof. Dr. Öztürk
Fraktionsvorsitzender
SPD

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|---------------------------------|------------|
| Rat der Stadt Bielefeld | Dringlichkeits- entscheidung | öffentlich |

| |
|---|
| <p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil 2021 für Berufskollegs</p> |
| <p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Verbesserung der digitalen Ausstattung der Berufskollegs</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Mehrauszahlungen in Höhe von 7.503.122 Euro; Mehreinzahlungen in gleicher Höhe</p> |
| <p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> |
| <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des GRW-3-Programmes für die vorwiegend digitale Verbesserung der Ausstattung der Berufskollegs zu beantragen. Es sind außerplanmäßig investive Auszahlungsmittel in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ in 2021 in Höhe von 7.503.122 Euro bereit zu stellen:</p> <p>Weiterhin sind die maximal möglichen Fördermittel in Höhe von 6.002.497 Euro, sowie ergänzend für den Eigenanteil, Bildungspauschale in Höhe von 1.500.625 Euro als außerplanmäßige investive Einzahlungen in 2021 einzuplanen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Zur Förderung von Investitionen an den städtischen Berufskollegs wurden in den Jahren 2016 und 2017 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei der Bezirksregierung Detmold gestellt.</p> <p>Seitens der Bezirksregierung Detmold wurden jetzt kurzfristig zusätzliche GRW-Fördermittel in Aussicht gestellt, da noch Finanzmittel des Landes in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist allerdings eine kurzfristige Beantragung bis zum 10.11.2020 und eine Umsetzung bis Ende 2021. Eine spätere Beantragung dieser Mittel ist nicht möglich. Zur Beantragung der Fördermittel ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der erforderlichen Finanzierungsmittel für 2021 erforderlich.</p> <p>Zielsetzung ist wie bei den ersten beiden Antragstellungen die Verbesserung der Fachkräfte- und Ausbildungssituation in Bielefeld, um den steigenden Anforderungen der Wirtschaft an die Ausbildungsqualität der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden.</p> |

Vor dem Hintergrund des kurzen Förderzeitraumes kommen allerdings bauliche Maßnahmen nur geringfügig in Betracht. Im Hinblick auf die Entwicklung der Digitalstrategie ergibt sich die Möglichkeit die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verbessern sowie die digitale Infrastruktur weiter auszubauen. Die zügige Bereitstellung digitaler Lernmedien wie Notebooks oder iPads für die SuS ist gerade in der aktuellen Phase der Corona-Pandemie zur Aufrechterhaltung des beruflichen Schulbetriebes an den Kollegs notwendig. Daneben sind zur Verbesserung des Unterrichts auch Beschaffungen von spezifischen Lehrmaterialien geplant.

Finanzplan 2021

Das GRW-Programm ermöglicht eine 80 %-ige Förderung. Voraussetzung ist jedoch, dass die Mittel durch die Stadt Bielefeld vorfinanziert werden. Daher ist eine außerplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7.503.122 Euro im Profitcenter 1030107 in 2021 erforderlich.

Die Mittel können zum Jahresabschluss 2021 abgerufen werden, so dass eine Einplanung außerplanmäßiger investiver Einzahlungen als Fördermittel des Landes –in Höhe von 6.002.497 Euro. im gleichen Profitcenter angezeigt ist.

Der verbleibende städtische Eigenanteil in Höhe von 1.500.625 Euro kann aus der Bildungspauschale durch Umschichtung bzw. absehbarer späterer Kassenwirksamkeit von Maßnahmen mit Refinanzierung aus der Bildungspauschale für das GRW-3-Programm bereitgestellt werden.

Folgekosten

Nach den Vorgaben des Fördergebers ist sicher zu stellen, dass die digitalen Endgeräte in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig. Es entstehen laufende monatliche Kosten für Serviceleistungen, wie Wartung, Administration und externe Dienstleistungen, die aktuell noch nicht valide kalkuliert werden können. Geht man beispielsweise für monatliche Serviceleistungen je Endgerät von 10 € aus, fallen jährlich zusätzliche Kosten von 540.000 € an.

Die aus der Beschaffung der Geräte und Lehrmittel entstehenden Folgekosten werden zur Planung 2022 evaluiert und im Amt für Schule für die Folgejahre eingeplant. Angestrebt wird eine budgetmäßige Deckung.



Dr. Witthaus
Beigeordneter